



- ### I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN
- 1. Art der Nutzung**
- SO: Sonstiges Sondergebiet Versuch/Forschung, Entspricht der BauNVO als Anlagen die der Erforschung und Nutzung von Sonnenenergie dienen (§ 11 (2) BauNVO)
 - WA: Allgemeines Wohngebiet
- 2. Bauweise**
- ☐: Aufstellung Solarmodule
 - ☐: Baufeld
- 3. Flächenzuweisungen**
- Dieser Plan ist nur im Zusammenhang mit der Landschaftsplanerischen Begleitplanung inkl. Textteil des Landschaftsarchitekten gültig.
- ☐: öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - ☐: Radweg/Fußweg
 - ☐: Radweg/Fußweg/Feldweg Bestand
 - ☐: Fläche für Landwirtschaft
 - ☐: Wasserflächen
 - ☐: Grünfläche Bestand - Gehölz
 - ☐: Grünfläche Bestand - Hecke- bzw. Baumreihe
 - M2: Grünfläche Neu - Hecken- bzw. Feldgehölze mit Wiesenweg mit Maßnahmennummer und -textblock
 - M1: Wiesenstreifen/Bühnstreifen (Intensivgrünland) im Bereich der Aufständigung mit 1m Breite + Ausgleichsfläche mit Maßnahmennummer und -textblock, sowie Bühnstreifen entlang Straßen
 - EB: Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Entwicklungsfächen gemäß Landschaftsplan mit jew. Nummer
 - EA: Sonstige Bepflanzung
 - EA: Bäume Neu - heimische Kleinbäume (Ill. Ordnung)
- 4. Geltungsbereich**
- ☐: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplans
 - ☐: Gemeindegrenze
- 5. Hinweise**
- ☐: Hochspannungsleitung
 - ☐: Strommasten
 - ☐: Bestehende Flurstückgrenze
 - ☐: Flurstücknummer
 - ☐: Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - ☐: Höhengichtlinien (Urgelände), 1 m -Schichten
 - ☐: Bodendenkmal

- ### II. FESTSETZUNGEN DER FLÄCHEN FÜR EINE AGRI-PV-ANLAGE
- 1. Art der baulichen Nutzung**
- Die Flangebietfläche Flurstück 1387 und 1383, Gemarkung Poing wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet für Anlagen die der Nutzung der Sonnenenergie dienen (§ 11 (2) BauNVO) festgesetzt, in welchem folgende Nutzungen zulässig sind:
- Agri-Photovoltaik Anlagen 1387
 - Landwirtschaftliche Nutzung 1383/1387
- 2. Bauweise**
- 2.1 Überbaubare/nicht überbaubare Grundstücksfläche**
- Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird die überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO festgesetzt.
- 3. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen**
- 3.1 Bauliche Gestaltung der PV-Anlagen**
- Folgende Formen der PV-Anlagen sind zulässig:
- 1) Die Montage der Module auf einer Unterkonstruktion, die die Bewirtschaftung der Flächen darunter mit den in der Landwirtschaft gängigen Maschinen ermöglicht
 - 2) Der Reihenabstand der Module ist so groß, dass zwischen den Reihen die Landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.
- 4.1 Typvarianten der PV-Anlagen**
- 4.1.1 Typ 1 Hochständer: Kategorie 1 der DIN SPEC 91434, Aufständigung der PV Anlage auf hier mindestens 4 m lichte Höhe, sodass eine normale Bewirtschaftung mit ortsüblicher Fruchtfolge unter der Anlage möglich ist. Der Abstand zwischen den Reihen der Aufständiger soll mindestens 13 m betragen. Die Befestigung erfolgt über Schraubfundamente: reversibel, Querschnitt <10/10 cm, Einbindetiefe 3-4m Gesamtzahl ca. 66 Stück; Raster: 4 m auf 14 m;
- 4.1.2 Typ 2 Linear-Tracking: Kategorie 2 der DIN SPEC 91434, Bewirtschaftung mit angepasster Fruchtfolge zwischen den PV-Reihen, PV-Module lassen sich dem Sonnenstand nachführen und für die Bewirtschaftung an den Reihen kippen, in 0,5 m Abstand 3 m Durchfahrtsbreite; Reihenabstände sind hier einmal mind. 14,83 m und zweimal mind. 26,33 m. Die Befestigung erfolgt über Rammfundamente: reversibel, Querschnitt <10/10 cm, Einbindetiefe 2-3 m; Gesamtzahl ca. 140 Stück; Raster: 4,5 m auf 14,83 bzw. 26,33 m;
- 4.1.3 Typ 3 Vertikal: Kategorie 2 der DIN SPEC 91434, Bewirtschaftung mit angepasster Fruchtfolge zwischen den PV-Reihen, PV-Module werden Senkrecht installiert; Reihenabstände sind hier einmal mind. 13 m und zweimal mind. 25 m. Die Befestigung erfolgt über Rammfundamente: reversibel, Querschnitt <10/10 cm, Einbindetiefe 2-3 m; Gesamtzahl ca. 228 Stück; Raster: 2,30 m auf 14 bzw. 25 m;

III. WEITERE FESTSETZUNGEN SIND DEM TEXTTEIL DES VORHABENBEZOGENEM BEBAUUNGSPLANS MIT GRÜNORDNUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN

IV. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Billigung des Vorwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung

Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses

Öffentliche Auslegung (§§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 4 BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 4 BauGB)

Wiederholte Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses am

Wiederholte Öffentliche Auslegung (§§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 4 BauGB)

Wiederholte Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 4 BauGB)

Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Ausfertigung

Der endliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Ortsübliche Bekanntmachung/Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan wurde am

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtskräftig.

Maßstab M 1:1000

Gemeinde Poing (Landkreis Ebersberg)
Bebauungsplan Nr. 63 für das Gebiet "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße / westlich der Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage (Sondergebiet Versuch/Forschung)" mit integriertem Grünordnungsplan

Festsetzungen durch Planzeichen und Text mit Hinweisen, Kennzeichnungen, nachrichtlichen Übernahmen und Verfahrensvermerken

Planungsträger:

Bayerische Staatsgüter Versuchs- und Bildungszentrum Staatsgut Grub
 Prof.-Zorn-Straße 19, 85586 Poing
 Tel.: 089 6933442-100, Fax: 0896933442-109
 E-Mail: poststelle@baysg_bayern.de

Datum: 21.03.2024, Unterschrift _____

Bebauungsplan, städtebauliche Planungen:

hausfreundliche Architekten PartG mbB
 Daniela Engelmann und Christian Zellner
 Studio 02, Bahnhofstraße 15, 94469 Deggendorf
 Tel: 0091 - 3831099, Fax 0321 - 21028735
 E-Mail: mail@hausfreundliche.eu
 Planbearbeitung: CAD/ GIS, Zeichenknoorr

Datum: 21.03.2024, Entwurfsverfasser _____

Grünordnungsplan, Umweltbericht:

BÜRO PROF. KAGERER
 Landschaftsarchitekt GmbH
 Angererstr. 36, 80796 München
 Tel: 089 - 9965560, Fax: 089 - 99655624
 E-Mail: info@la-kagerer.de
 Planbearbeitung: CAD/ GIS, Gruber

Datum: 21.03.2024, Entwurfsverfasser _____

Planungsstand: 21.03.2024 **ENTWURF**